

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -  
Anträge für das Jahr 2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	14.12.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2021 haben folgende Vereine einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof
  - und Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC
- Sportvereinigung Besigheim – Anschaffungskostenzuschuss für Fußballtore

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2022 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 250 €.
2. Der Antrag der Sportvereinigung Besigheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Die Sportvereinigung Besigheim erhält für die Anschaffung von verschiedenen Fußballtoren einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 1.542,27 €.

### III. Begründung

Der Gemeinderat hatte am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Zur **Förderung der Jugendarbeit** erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2021 haben 7 Kulturvereine und 13 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 2.090 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 18.686 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 20.776 €.

Nach Ziffer V. ist eine **Besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der **Wartesaal Besigheim** hat mit Schreiben vom 27.09.2021 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt und einen Heizkostenzuschuss für die Mietbeheizung des Behinderten-WC.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.441,87 €. Gemäß Ziffer V.B.b)(1) der Förderrichtlinie können die Mietkosten mit bis zu 50 % und somit 2.720,94 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.720,94 € zu gewähren.

Für die Mitbeheizung des Behinderten-WC wurde 2020 der Heizkostenzuschuss von 200 € auf 250 € erhöht; auch im Schreiben vom 27.09.2021 verweist der Wartesaal wieder auf erhöhte Nebenkosten, da leider oftmals das Kipfenster des WC's offen bleibt und dadurch ein Energieverlust entsteht.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim wieder einen etwas erhöhten Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

Die **Sportvereinigung Besigheim** hat mit Schreiben vom 15.10.2021 einen Zuschuss für die Neuananschaffung von 16 Minitoren und 2 Standard Fußballtoren beantragt.

Gemäß Ziffer V.A. der Förderrichtlinie können Anschaffungskosten mit bis zu 30 % gefördert werden, wenn sie sich auf mindestens 1.000 € belaufen und in den letzten 5 Jahren kein Antrag für eine gleichwertige Beschaffung gestellt wurde.

Somit ergibt sich folgende Gesamtsituation:

- 8 Minitore (Rechnung vom 26.10.2020)	1.280,00 €
- 8 Minitore (Rechnung vom 17.08.2021)	1.592,00 €
- 2 Standard Fußballtore (Rechnung vom 15.09.2021)	2.268,90 €
-	
- Gesamtsumme	5.140,90 €
- Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 30 % =	1.542,27 €

- Es wird empfohlen, der Sportvereinigung Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 1.542,27 € für die Anschaffung der verschiedenen Tore zu gewähren.
- 

### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2022 werden bei den Haushaltsstellen 3310.7000 und 5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.